



Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Oberbayern

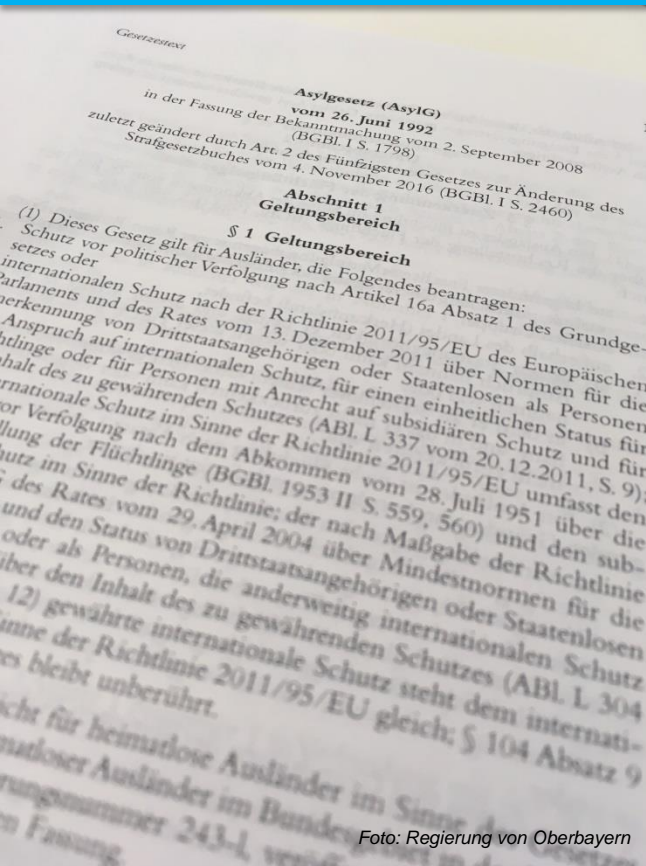


Foto: Regierung von Oberbayern

Überblick:

- Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Oberbayern an der Regierung übernimmt die **ausländerrechtliche Zuständigkeit** für bestimmte Personengruppen. Dies betrifft vor allem Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die verpflichtet sind, im ANKER Oberbayern zu wohnen, sowie Einzelfälle, für die ursprünglich die Kreisverwaltungsbehörden zuständig waren.
- Aufgabe der ZAB Oberbayern ist es, ausländerrechtliche Anliegen von Asylsuchenden während des laufenden Asylverfahrens zu behandeln. Dazu gehören beispielsweise Anträge auf Erwerbstätigkeit, nicht jedoch die Entscheidung über Asylanträge. Für diese ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.
- Die ZAB Oberbayern informiert und berät zu **freiwilligen Ausreisen** und ermöglicht diese.
- Falls erforderlich, veranlasst die ZAB Oberbayern zudem **Dublin-Rückführungen** sowie **Abschiebungen** von vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 15:**
zab.oberbayern@reg-ob.bayern.de
oder zab.ingolstadt@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: März 2019

ZAB Oberbayern 2018 in Zahlen:

Die ZAB Oberbayern hat ihren Hauptsitz in München und eine Außenstelle in Ingolstadt.

Im Jahr 2018 sind mehr als 440 Personen freiwillig ausgereist, knapp 360 Personen wurden abgeschoben.

Die ausländerrechtliche Zuständigkeit der ZAB Oberbayern erstreckte sich im Jahr 2018 auf etwa 5.000 Personen.